Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Jugendkulturzentrum Glad-House
(Eigenbetrieb der Stadt Cottbus)
Cottbus

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

149892

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	1
B.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN – STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER WERKLEITUNG	6
I.	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
II.	Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	7
III.	Zusammenfassende Feststellung	7
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
	2. Jahresabschluss	12
	3. Lagebericht	12
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
	1. Erläuterungen zur Gesamtaussage	**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
	2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F.	BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS – FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG GEMÄß § 53 HGRG	14
I.	Durchführung der Prüfung	14
II.	Prüfungsergebnis	14
G.	SCHLUSSBEMERKUNG	15

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025

2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025

4. Finanzrechnung 2025

5. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

6. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

7. Erläuterung des Jahresabschlusses

8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Allgemeine Auftragsbedingungen

An das Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Von der Werkleitung des

Jugendkulturzentrum Glad-House
(Eigenbetrieb der Stadt Cottbus)
Cottbus
(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

erhielten wir den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 zu prüfen und hierüber Bericht zu erstatten.

In Ausführung des uns von der Werkleitung erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 27 Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) prüfungspflichtig.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses erweitert, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt sind.

Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An das Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 26 EigV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und be-

rufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg i.V.m. den einschlägigen anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung Verantwortliche ist der Werksausschuss. Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN – STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER WERKLEITUNG

I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der Werkleitung enthält unseres Erachtens folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs:

- Der Geschäftsverlauf des Jugendkulturzentrums „Glad-House“ war im Geschäftsjahr 2025 insgesamt positiv. Die Anzahl der Veranstaltungen sowie die Besucher- und Nutzerzahlen konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Ursächlich hierfür waren insbesondere die erhöhte Veranstaltungsdichte, die gute Auslastung der Veranstaltungsangebote sowie die verbesserte Personalsituation. Insgesamt wurden 796 Veranstaltungen an 352 Veranstaltungstagen durchgeführt; die Besucher- und Nutzerzahlen erhöhten sich um 6.481 auf 43.335.

- Die Ertragslage war von einem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse geprägt. Der Gesamtumsatz erhöhte sich von 384 T€ im Vorjahr auf 623 T€. Wesentliche Treiber waren gestiegene Erlöse aus dem Kulturbetrieb und der Gastronomie sowie höhere Zuschüsse der Stadt Cottbus. Zusätzlich wirkten sich Fördermittel und Preisgelder positiv auf die Ertragslage aus.

- Das Geschäftsjahr 2025 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 7 T€ ab. Der Eigenbetrieb führt die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss im Wesentlichen auf bilanzielle Effekte im Zusammenhang mit einer durch Drittmittel finanzierten Investition in die Beschallungstechnik zurück. Nach Angaben der Betriebsleitung ergibt sich bereinigt um diese Effekte ein positives operatives Ergebnis. Belastend wirkten darüber hinaus gestiegene Raum- und veranstaltungsbezogene Aufwendungen, während die Personalaufwendungen unter dem Planansatz lagen.

- Die Finanzlage war im Berichtsjahr geordnet. Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Die Liquidität wurde insbesondere durch laufende Zuschüsse der Stadt Cottbus sowie durch Fördermittel abgesichert.

- Die Vermögenslage war durch Investitionen in Höhe von 164 T€ geprägt. Investitionsschwerpunkte bildeten die Erneuerung der Beschallungsanlage sowie Maßnahmen zur Modernisierung der Veranstaltungs- und Informationstechnik. Insgesamt beurteilt die Betriebsleitung die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs zum Bilanzstichtag als stabil.

II. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin:

- Die Betriebsleitung geht für das Geschäftsjahr 2026 von einer insgesamt stabilen wirtschaftlichen Entwicklung aus. Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebs hängt dabei wesentlich von der Fortführung der öffentlichen Zuschussfinanzierung sowie der erfolgreichen Einwerbung von Fördermitteln ab. Unter diesen Voraussetzungen werden eine stabile Liquidität und eine weitgehend unveränderte Ertragslage erwartet.

- Wesentliche Chancen ergeben sich insbesondere aus der weiteren Profilierung des Eigenbetriebs als Kultur- und Bildungsstandort sowie aus der Akquise zusätzlicher Fördermittel.

- Risiken bestehen vor allem in steigenden Personal-, Betriebs- und Energiekosten, möglichen Einschränkungen bei der Zuschuss- und Fördermittelgewährung sowie in einer nachlassenden Nachfrage nach den angebotenen Kulturveranstaltungen. Darüber hinaus stellt die Sicherung einer ausreichenden personellen Ausstattung eine wesentliche Voraussetzung für den künftigen Geschäftsbetrieb dar.

III. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der vom Eigenbetrieb nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen und den ergänzenden Bestimmungen der EigV aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG geprüft.

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Prüfungsumfang

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Werksausschuss des Eigenbetriebs, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt der Prüfung

Ausgangspunkt war der von der SMART GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

Die Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2025 haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Dabei haben wir uns auch auf die Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahresabschluss gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse haben wir ausgehend von einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts anhand von Erörterungen mit dem vorherigen Abschlussprüfer beurteilt.

Gegenstand der Erörterungen und unserer Einsichtnahme waren hierbei insbesondere die nachfolgenden Themen:

- Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen
- Vollständigkeit und Angemessenheit der Prüfungsplanung bzw. der Risikoidentifizierung und -beurteilung
- Festgestellte Anzeichen für Risiken von Verstößen (Fraud-Risiken) bzw. sonstige Gesetzesverstöße
- Beurteilungen und Feststellungen der internen Kontrollen

- Abschließende Würdigung der erlangten Prüfungsnachweise und sonstigen Feststellungen bei der Bildung des Prüfungsurteils
- Abschlusspräsentation bzw. Dokumentation der Schlussbesprechung

Darüber hinaus haben wir folgende spezifische Prüfungshandlungen in Bezug auf die Eröffnungsbilanzwerte vorgenommen:

- Abstimmung Haupt- und Nebenbücher im Vortrag
- Prüfungsnachweise über die Eröffnungsbilanzwerte der kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurden hinsichtlich ihres Vorhandenseins, ihrer Zuordnung zum Unternehmen, ihrer Vollständigkeit und Bewertung durch Zahlungsabflüsse des laufenden Geschäftsjahres erlangt.

Risikoorientierter Prüfungsansatz

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis vom Eigenbetrieb sowie seinem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und uns darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung der internen Kontrollen ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Prüfungsschwerpunkte

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vorjahresangaben
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Vorgenommene Prüfungshandlungen

Wegen der überschaubaren Größe des Unternehmens und der geringen Komplexität der Organisationsstrukturen und internen Kontrollen haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt, insbesondere:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Abstimmung der erhaltenen öffentlichen Zuschüsse,
- Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Plausibilitätsprüfung des Lageberichts und Abstimmung der darin enthaltenen wesentlichen finanziellen Angaben mit dem geprüften Jahresabschluss und den im Rahmen der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Zeitlicher Ablauf und Vollständigkeitserklärung

Wir haben die Prüfung – im Einklang mit unserer zeitlichen Planung – in den Monaten August bis Oktober 2026 durchgeführt.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben worden sind.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft wurden während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der EigV. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen für Eigenbetriebe nach EigV aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

2. Bewertungsgrundlagen

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage 3) enthalten.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

F. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGS – FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG GEMÄß § 53 HGRG

I. Durchführung der Prüfung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bezieht sich darauf, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

II. Prüfungsergebnis

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Berlin, 5. Oktober 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ingo Fehlberg
Wirtschaftsprüfer

Michael Proksch
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Jugendkulturzentrum Glad-House, 03046 Cottbus

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.430,00	421,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.357.962,08	1.428.162,08
2. technische Anlagen und Maschinen	702,55	1.465,55
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	193.694,09	60.901,62
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.520,74	6.520,74
	1.558.879,46	1.497.049,99
Summe Anlagevermögen	1.563.309,46	1.497.470,99
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	16.774,92	14.988,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.039,76	21.728,67
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.999,80	5.178,80
3. sonstige Vermögensgegenstände	29.598,91	557,79
	89.638,47	27.465,26
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	295.241,98	123.165,99
Summe Umlaufvermögen	401.655,37	165.620,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	964,07	417,44
	1.965.928,90	**1.663.508,63**

Jugendkulturzentrum Glad-House, 03046 Cottbus

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage	929.873,36	929.873,36
II. Verlustvortrag	589.913,10	561.207,62
III. Jahresfehlbetrag	6.843,71	28.705,48
Summe Eigenkapital	333.116,55	339.960,26
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	1.303.632,30	1.217.172,72
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	86.643,37	76.702,88
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 237.231,92 (Euro 27.381,86)	237.231,92	27.381,86
2. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern Euro 102,95 (Euro 2.150,91) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 5.304,76 (Euro 2.290,91)	5.304,76	2.290,91
	242.536,68	29.672,77
	1.965.928,90	**1.663.508,63**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 **Anlage 2 Seite 1**

Jugendkulturzentrum Glad-House, 03046 Cottbus

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	622.576,10	384.297,78
2. Gesamtleistung	**622.576,10**	**384.297,78**
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	420,17	4.243,71
b) Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten	72.674,53	66.997,31
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	1.257.391,40	1.010.433,39
	1.330.486,10	1.081.674,41
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	57.844,32	36.092,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	304.499,32	241.077,53
	362.343,64	277.169,66
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	662.243,19	641.332,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	152.769,82	145.176,32
- davon für Altersversorgung Euro 21.832,77 (Euro 21.335,28)		
	815.013,01	786.508,97
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	98.126,77	93.681,85
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	194.757,10	113.773,05
b) Werbe- und Reisekosten	734,15	521,48
c) verschiedene betriebliche Kosten	328.470,55	220.908,32
d) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4,53	1,51
e) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	1.196,75	0,00
f) Einstellungen in steuerliche Rücklagen	159.134,11	1.760,00
	684.297,19-	336.964,36-
Übertrag	677.578,78	308.611,71

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	677.578,78 684.297,19-	308.611,71 336.964,36-
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	125,30	352,83
	684.422,49	337.317,19
8. Ergebnis nach Steuern	**6.843,71-**	**28.705,48-**
9. Jahresfehlbetrag	**6.843,71**	**28.705,48**

Anhang zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Angaben zur Bilanz

Der vorliegende Jahresabschluss des Jugendkulturzentrums Glad-House Cottbus wurde nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 und den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne der §§ 264 ff. HGB aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahr angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1, Abs. 3 HGB). Die Abschreibung erfolgt linear.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 € wurden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 250 € bis 1.000 € bei Anschaffung bis zum 31.12.2017 wurden Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet und mit 20 % abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war (§ 253 IV HGB).

Für die Ermittlung der Anschaffungskosten wird das Verbrauchfolgeverfahren nach der Fifo-Methode angewendet (§ 256 Abs. 1 HGB). Die Fifo-Methode bildet den Verbrauch nach den tatsächlichen Verhältnissen ab.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Zulagen wird planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 2 HGB).

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, grundsätzlich eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Allgemeinen Rücklagen enthalten neben dem Kapital gemäß DM-Eröffnungsbilanz die Kapitaleinlagen der Stadt Cottbus aus den Jahren 1992 und 1993.

Die Zweckgebundene Rücklage umfasst den Investitionszuschuss des Landesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Potsdam, sowie den darauf entfallenden Eigenanteil der Stadt Cottbus für die durchgeführten Baumaßnahmen in den Jahren 1994 und 1995.

Die Sonstigen Rückstellungen betragen 86.643,37 €, davon entfallen auf:

Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses+Steuererklärungen	7.486,96 €
Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses	6.900,00 €
Rückstellungen für unterlassene Aufwendung für Inventar	23.974,64 €
Urlaubsrückstellungen	24.336,77 €
Sonstige Rückstellungen	23.945,00 €

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 237.231,92 € (Vorjahr: 27.381,86 €). Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Sonstige Pflichtangaben

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 13 (Vorjahr: 13) Arbeitnehmer beschäftigt, wobei es sich ausschließlich um Angestellte handelt. Die Auszubildenden wurden nicht berücksichtigt (§ 285 Nr. 7 HGB).

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen beträgt 6.900 €.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Eigenbetriebes von Frau Hendrikje Eger als Werkleiterin geführt. Die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde jeweils in Anspruch genommen.

Der Werksausschuss setzt sich seit dem 04.12.2024 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Rabes, Michael	Cottbus, Vorsitzender Werksausschuss
Frau Schollbach, Janine	Cottbus, Stellvertreter Werksausschuss
Herr Hohm, Jean-Pascal	Cottbus, Mitglied Werksausschuss

Die Vergütung für den Werksausschuss betrug 360,00 € ausschließlich für aktive Mitglieder.

Cottbus/ Chóśebuz, den 10. April 2026

Eger
Werkleiterin

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

Jugendkulturzentrum Glad-House, 03046 Cottbus

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2025 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.12.2025 Euro
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.695,17	4.500,00			14.195,17	9.274,17	491,00			9.765,17		4.430,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**9.695,17**	**4.500,00**			**14.195,17**	**9.274,17**	**491,00**			**9.765,17**		**4.430,00**
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.922.466,32				2.922.466,32	1.494.304,24	70.200,00			1.564.504,24		1.357.962,08
2. technische Anlagen und Maschinen	135.199,91				135.199,91	133.734,36	763,00			134.497,36		702,55
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	627.933,46	159.469,77	31.727,59		755.675,64	567.031,84	26.672,77	31.723,06		561.981,55		193.694,09
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.520,74				6.520,74	0,00				0,00		6.520,74
Summe Sachanlagen	**3.692.120,43**	**159.469,77**	**31.727,59**		**3.819.862,61**	**2.195.070,44**	**97.635,77**	**31.723,06**		**2.260.983,15**		**1.558.879,46**
Summe Anlagevermögen	**3.701.815,60**	**163.969,77**	**31.727,59**		**3.834.057,78**	**2.204.344,61**	**98.126,77**	**31.723,06**		**2.270.748,32**		**1.563.309,46**

Finanzrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Jugendkulturzentrum Glad-House, 03046 Cottbus

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Periodenergebnis		6.843,71-	28.705,48-
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		98.126,77	93.681,85
+ Zunahme der Rückstellungen		9.940,49	10.582,48
- Zunahme der Vorräte		1.785,97	793,55
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		12.249,28	6.296,96
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		44.212,49	11.457,22-
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		208.653,80	10.825,45-
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		84.411,62	63.848,95-
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		420,17	4.243,71
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		4,53	1,51
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		**335.625,59**	**1.008,96**
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		4.500,00	0,00
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		420,17	4.243,71
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		159.469,77	7.945,85
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**163.549,60-**	**3.702,14-**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		172.075,99	2.693,18-

Jugendkulturzentrum Glad-House, 03046 Cottbus

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		123.165,99	125.859,17
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		**295.241,98**	**123.165,99**

Jugendkulturzentrum „Glad-House“
Eigenbetrieb der Stadt Cottbus/Chóśebuz
LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2025

I. Grundlagen des Eigenbetriebs

Das Jugendkulturzentrum „Glad-House“ ist ein gemeinnütziger Eigenbetrieb der Stadt Cottbus/Chóśebuz und wird als soziokulturelles Zentrum betrieben. Dazu zählen vielfältige genre- und spartenübergreifende sowie kulturpädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche sowie (junge) Erwachsene in der Stadt Cottbus. Zu den drei Kulturbereichen gehören: der Bereich „Events&More“ mit Konzerten bzw. Musikveranstaltungen, Theater, Lesungen, Tagungen und Festivals, das „OBENKINO“ mit einem ganzjährigen Art-House-Filmangebot sowie Schulkinoangeboten und die „Literaturwerkstatt“ mit regelmäßig stattfindenden Schreibgruppen sowie Workshops und Veranstaltungen für Kreatives Schreiben. Der Eigenbetrieb verfügt über eine selbstorganisierte und veranstaltungsbezogene Gastronomie.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2025 konnte das Jugendkulturzentrum „Glad-House“ sein vielseitiges Programm auf hohem Niveau realisieren und die Veranstaltungsdichte gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhen. Insbesondere durch die Schließung des „Scandale/Bunter Bahnhof“ wurden zusätzliche Veranstaltungen in das Haus verlagert, was zu einer spürbaren Ausweitung des Angebots und einer höheren Auslastung führte. Bestehende Formate konnten gefestigt und neue Angebote erfolgreich etabliert werden. Die soziokulturelle Arbeit des Jugendkulturzentrums „Glad-House“ wurde weiterhin durch gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen beeinflusst. Anhaltende wirtschaftliche Unsicherheiten sowie steigende Lebenshaltungs- und Betriebskosten wirkten sich auf das Freizeit- und Ausgabeverhalten der Besucherinnen und Besucher aus. Gleichzeitig war eine erhöhte Nachfrage nach niedrigschwelligen Kulturangeboten und gemeinschaftlichen Erlebnissen zu verzeichnen. Soziokulturelle Einrichtungen gewinnen vor diesem Hintergrund weiter an Bedeutung als Orte der Begegnung, Teilhabe und sozialen Stabilisierung.

Im Bereich „Events & More“ verlief das Berichtsjahr 2025 äußerst erfolgreich. Zahlreiche Konzerte konnten ausverkauft durchgeführt werden, insgesamt war das Jahr durch eine hohe Auslastung und eine sehr positive Publikumsresonanz geprägt. Mit der Übernahme der Veranstaltungsreihe „Quizlabor“ vom „Scandale“ konnte das Profil des Hauses zudem gezielt erweitert und ein etabliertes Format erfolgreich in der Stadt Cottbus/Chóśebuz fortgeführt werden. Das OBENKINO wurde im Berichtsjahr für sein herausragendes Jahresprogramm 2024 mit dem Kinoprogrammpreis ausgezeichnet. Das Preisgeld in Höhe von 40 T€ würdigte die kontinuierlich hohe Qualität der Programmarbeit und deren überregionale Anerkennung. Damit wird die besondere kulturelle Bedeutung des OBENKINOs als fester Bestandteil der regionalen Kinolandschaft unterstrichen.

Die Höhepunkte in den drei Kulturbereichen, auch bereichsübergreifend, sollen hier kurz benannt werden:

- EVENTS&MORE: ausverkaufte bzw. sehr gut verkaufte Konzerte von „Northern Lite“, „Greeen“, „Provinz“, „Millenium Kid“, „Scheer & Dresen“ sowie „Heavy Saurus“
- OBENKINO: Auszeichnung mit dem Kinoprogrammpreis 2025 | Sommerkino-Programm im Hof | 35. Filmfestival Cottbus 2025 | Pilotprojekt „LernOrt Kino“ | Beteiligung u. a. an der Ökofilmtour, Umweltwoche, Präventionswoche, Frauenwoche
- LITERATURWERKSTATT: Workshops und Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „Junge Lausitzer Literatur“ | Sommerwerkstatt in der Bildungs- und Begegnungsstätte Schloss Trebnitz zum Thema „Nah und fern“ | Begleitung des Projektes „Open Mic“

- BEREICHSÜBERGREIFEND: Beteiligung am „Lausitz Festival“ (Veranstaltung "Die Lausitz trommelt! 4.0") in Kooperation mit dem Zentrum Pop (Potsdam) | Beteiligung an der „Nacht der kreativen Köpfe“ (Aftershow-Party) | Schadowanka | „Cottbus is(s)t zusammen“ der AWO | Fortsetzung der Reihen der „Teenie-Party - Motion Beatz“ sowie Kleidertauschparty

Auch im Jahr 2025 stellte die intensive Netzwerkarbeit, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung, sowie der weitere Ausbau der Verknüpfung der Soziokultur mit den bestehenden städtischen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit und der (sozio-)kulturellen Szene einen zentralen Schwerpunkt dar. Das Jugendkulturzentrum „Glad-House“ wirkte weiterhin aktiv in verschiedenen Gremien mit, darunter im Bildungsbeirat, in der AG Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), in der AG Politische Bildung sowie in der AG Kulturelle Bildung.

Insgesamt kann die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2025 als positiv bewertet werden. Die deutlich gestiegene Veranstaltungsdichte sowie die sehr gute Auslastung in zentralen Programmbereichen unterstreichen diese Entwicklung. Gleichzeitig wirkte sich die angespannte öffentliche Haushaltslage und damit verbundene Konsolidierungsanforderungen zunehmend auch auf die Rahmenbedingungen des Hauses aus. Steigende Kosten, Anforderungen an wirtschaftliche Planungssicherheit sowie die weiterhin angespannte Personal- und Fachkräftesituation stellen auch künftig zentrale Herausforderungen dar.

2. Wirtschaftliche Entwicklung

2.1 Ertragslage

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebs weist im Berichtsjahr 2025 einen Fehlbetrag in Höhe von 6,8 T€ aus und liegt damit unter dem geplanten Ergebnis von 68,6 T€. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Finanzierung der Investition in eine neue Beschallungsanlage durch Drittmittel.

Die bilanziellen Effekte aus Abschreibungen auf die Beschallungsanlage sowie der korrespondierenden Auflösung des Sonderpostens (SOPO) führen zu einer periodenverschobenen Ergebnisdarstellung. Bereinigt um diese Effekte ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von rund 19 T€, das die insgesamt sehr gute operative Entwicklung des Hauses widerspiegelt.

Umsatzerlöse und Projektzuschüsse:
Die Einnahmen aus Eintritten, Teilnehmerbeiträgen, Nutzungsentgelten sowie zusätzlichen Projektmitteln und Spenden beliefen sich auf insgesamt 606,6 T€. Darin enthalten ist u.a. der jährliche Zuschuss des Landes Brandenburgs in Höhe von 75,0 T€ zur Ko-Finanzierung des Kulturprogramms. Die Arbeit des Teams des OBENKINOs wurde erneut mit dem Kinoprogrammpreis gewürdigt, diesmal in Höhe von 40,0 T€, was sich positiv auf das Jahresergebnis auswirkte.

Die Umsatzerlöse und Zuschüsse setzten sich wie folgt zusammen:

	2024	2025	Veränderungen
Zuschuss Stadt Cottbus	778.422,50 €	885.700,00 €	+ 107.277,50 €
Erträge Kulturbetrieb	252.980,88 €	374.498,02 €	+ 121.517,14 €
Erträge Vermietungen	31.783,20 €	39.847,79 €	+ 8.064,59 €
Erträge Gastronomie	99.533,70 €	208.230,29 €	+ 108.696,59 €
Förderung MWFK	75.000,00 €	75.000,00 €	+/- 0,00 €
Projektförderungen	132.945,83 €	108.342,31 €	- 24.603,52 €
Förderung Jobcenter	13.456,54 €	5.224,08 €	- 8.232,46 €
Spenden	1.387,50 €	3.020,00 €	+ 1.632,50 €

Wesentliche Veränderungen und Einflussfaktoren:
Die Einnahmesituation im Kulturbetrieb entwickelte sich im Berichtsjahr 2025 stabil mit einer deutlichen Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich hierzu trug die erheblich gesteigerte Veranstaltungsdichte bei, die zu einer spürbaren Erhöhung der Eigeneinnahmen führte. Diese Entwicklung ist auch auf den hohen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses bei der Umsetzung der im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe formulierten Vorgaben zurückzuführen.

Gleichzeitig wirkte sich die gegenüber dem Vorjahr verbesserte Personalsituation stabilisierend auf die Planung und Durchführung der Veranstaltungen aus. Die im Jahr 2024 bestehenden Einschränkungen im Veranstaltungsbereich „Events&More" infolge personeller Engpässe konnten im Laufe des Jahres 2025 weitgehend kompensiert und bestehende Planungsrückstände aufgearbeitet werden.

Wesentliche Aufwendungen:
Die Personalkosten für angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Aushilfskräfte) und die Aufwendungen für die Freiwilligen lagen im Jahr 2025 mit 815,0 T€ unter dem Planansatz (977,1 T€). Die Einsparungen sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass eine Stelle zeitweise nur in Teilzeit besetzt war und für ein beantragtes Projekt vorgesehene Personalmittel nicht in Anspruch genommen wurden. Für die kommenden Jahre ist vor dem Hintergrund der tarifrechtlichen Entwicklungen weiterhin davon auszugehen, dass die Personalkosten für Festangestellte, Auszubildende und Freiwilligendienste nicht vollständig durch den Eigenbetrieb erwirtschaftet werden können. Der städtische Zuschuss sollte sich daher – wie bereits in den Vorjahren – maßgeblich an den tatsächlichen Personalkosten orientieren.

Die Raumkosten beliefen sich im Berichtsjahr 2025 auf 194,8 T€ und lagen damit um 79,3 T€ über dem Planansatz. Ursächlich hierfür waren u.a. gestiegene Reinigungskosten infolge der erhöhten Veranstaltungsdichte. Darüber hinaus wurde zum Jahresende eine größere Rückstellung (23,5 T€) für die Reparatur der Lüftungsanlage gebildet. Zusätzliche Aufwendungen entstanden im Bereich der Internetpräsenz sowie für die Erneuerung der Schaukästen im Außenbereich, die jedoch anteilig durch Fördermittel gegenfinanziert wurden.

Die Verwaltungskosten lagen mit 46,0 T€ leicht über dem geplanten Ansatz von 43,0 T€. Die Abweichung ist insbesondere auf gestiegene (Prüfungs-)Gebühren und zusätzliche Fortbildungskosten zurückzuführen. Insgesamt konnte das Kostenniveau durch eine effiziente Kostenkontrolle weitgehend stabil gehalten werden.

2.2 Finanzlage
Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Jugendkulturzentrum „Glad-House" wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 26.03.2025 beschlossen. Mit der Bestätigung des städtischen Gesamthaushaltes wird die Liquidität des Eigenbetriebs sichergestellt. Die Abrufung des Zuschusses erfolgt überwiegend monatlich über die Personalkostenverrechnung sowie im Bedarfsfall, um Liquiditätsengpässe zu verhindern. Der Eigenbetrieb war im Jahr 2025 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Finanzierungsmaßnahmen und Investitionsförderungen:
Besonders positiv hervorzuheben ist die Förderung des Projekts „Junge Lausitzer Literatur" im Rahmen des Projektfonds Kulturplan Lausitz, durch die die literaturpädagogischen Angebote gezielt gestärkt werden konnten. Hierfür wurden Fördermittel in Höhe von 43,8 T€ umgesetzt. Dies führte zu erhöhten Aufwendungen, insbesondere in den Bereichen Veranstaltungsorganisation und Honorare. Im Rahmen des Programms „Kultur macht stark – POP2GO" konnten auch im Berichtsjahr 2025 zur Umsetzung von Workshops im kulturellen Bildungsbereich Fördermittel in Höhe von 20,4 T€ akquiriert werden. Darüber hinaus wurde die anteilige Finanzierung einer Personalstelle durch das Jobcenter im Rahmen der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II bis zum Ende des ersten Quartals 2025 mit

insgesamt 5,2 T€ ermöglicht. Durch die Filmförderanstalt (FFA) konnten im OBENKINO verschiedene Anschaffungen in Höhe von 0,8 T€ realisiert werden.

Liquiditätsentwicklung und Zahlungsfähigkeit:
Die Liquidität des Eigenbetriebs blieb durch Einsparmaßnahmen und Fördermittel (u. a. durch Förderung des MWFK, POP2GO, Projektfonds Kulturplan Lausitz, Kinoprogrammpreis) gesichert. Die Zahlungsverpflichtungen konnten fristgerecht erfüllt werden, wodurch die finanzielle Stabilität gewährleistet wurde.

2.3 Vermögenslage

Sachanlagen und Investitionen

Im Berichtsjahr 2025 waren zunächst keine Ersatzinvestitionen aus dem städtischen Betriebskostenzuschuss vorgesehen. Im Laufe des Jahres wurde jedoch ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 100 T€ durch die Stadt Cottbus/Chóśebuz bereitgestellt, der insbesondere der Kofinanzierung von Fördermitteln des Landes Brandenburg im Rahmen des Programms „Digitaler Wandel" diente.

Die wichtigste Investition stellte die Erneuerung der großen Beschallungsanlage im Veranstaltungssaal dar. Darüber hinaus erfolgte die Modernisierung der Servertechnik für die Verwaltung. Weitere Investitionen umfassten unter anderem ein Mischpult für das OBENKINO, eine kleinere PA-Anlage für den kleinen Veranstaltungssaal, ein Multimedia-Board für die Literaturwerkstatt sowie verschiedene Komponenten der digitalen Veranstaltungstechnik, darunter Moving Lights und Mikrofone.

Erhöhungen und Minderungen

Das Sachanlagevermögen wurde im Berichtsjahr 2025 durch gezielte Investitionen erhalten und in ausgewählten Bereichen modernisiert. Die Maßnahmen dienten der Sicherung der Arbeitsfähigkeit sowie der Weiterentwicklung der technischen Ausstattung. Insbesondere in den Bereichen Veranstaltungs- und Medientechnik sowie IT-Infrastruktur ergaben sich entsprechende Vermögensveränderungen. Das Anlagevermögen wird mit einem Buchwert in Höhe von 1.563,3 T€ ausgewiesen. Den Investitionen von insgesamt 164,0 T€ stehen Abschreibungen in Höhe von 98,1 T€ gegenüber.

3. Technische und infrastrukturelle Maßnahmen

Im Bereich der technischen Unterhaltung und Bewirtschaftung des Hauses wurden im Berichtsjahr 2025 umfangreiche Eigen- und Fremdleistungen erbracht. Die Eigenleistungen umfassten insbesondere Maßnahmen zur Instandhaltung, Pflege und technischen Sicherstellung des laufenden Betriebs. Hierzu zählten Reparaturen und Ausbesserungsarbeiten im Gebäude (u. a. Sanitärbereiche, Mobiliar, Bühnen- und Veranstaltungstechnik), regelmäßige Reinigungs- und Pflegearbeiten an Innen- und Außenflächen sowie die Wartung der licht- und tontechnischen Anlagen. Außerdem wurden verschiedene Umbau- und Optimierungsmaßnahmen umgesetzt, beispielsweise im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung der Lichttechnik im kleinen Saal, Anpassungen im Eingangsbereich des Kinos sowie infrastrukturelle Maßnahmen wie die Umstellung auf einen Glasfaseranschluss.

Ergänzend dazu wurden durch externe Dienstleister spezialisierte Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Schwerpunkte lagen hierbei bei technischen Anlagen (z. B. Notbeleuchtung, Lastenaufzug), der energetischen Erneuerung der Beleuchtungssysteme sowie grundlegenden Instandhaltungsmaßnahmen wie der Aufbereitung von Bodenflächen. Insgesamt trugen die durchgeführten Maßnahmen wesentlich zur Sicherstellung des laufenden Betriebs, zur Werterhaltung der Infrastruktur sowie zur schrittweisen technischen Modernisierung des Hauses bei.

4. Personalsituation

Im Berichtsjahr 2025 waren 13 Festangestellte in Voll- bzw. Teilzeit im Betrieb tätig (inkl. der durch das Jobcenter im Rahmen des Teilhabechancengesetzes geförderten Stelle). Zusätzlich wurden zwei Auszubildende (Veranstaltungskauffrau/-mann bzw. Fachkraft für Veranstaltungstechnik) beschäftigt.

Im Berichtsjahr waren zwei Stellen (in der Literaturwerkstatt und im OBENKINO) für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) Kultur besetzt. Ab dem 01.09.2025 kam es zu einer regulären Neubesetzung der Freiwilligen. Erneut nahmen zwei Freiwillige ihre Tätigkeit in der Literaturwerkstatt und im OBENKINO auf. Im Rahmen von Praktika in Kooperation mit Bildungsträgern, weiterführenden Schulen sowie im Kontext von Studiengängen wurden insgesamt 7 junge Erwachsene und Studierende über einen Zeitraum von 14 Wochen betreut. Darüber hinaus war eine Person im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit nach § 5 AsylbLG mit insgesamt 77,5 Stunden beschäftigt. Im Bereich der gerichtlich auferlegten Arbeitsstunden leisteten vier junge Erwachsene insgesamt 253 Stunden gemeinnützige Arbeit, insbesondere bei der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen sowie bei handwerklichen Tätigkeiten im Haus.

5. Kulturarbeit

5.1 Veranstaltungsbereich – Events&More

Der Veranstaltungsbereich erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsätze in Höhe von 309,6 T€ aus Eintrittseinnahmen und Vermietungen und lag damit um 60,6 T€ über dem Planansatz. Demgegenüber beliefen sich die direkten veranstaltungsbedingten Aufwendungen auf 316,9 T€ und überschritten den Planansatz um 77,1 T€. Die erhöhten Aufwendungen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der gestiegenen Veranstaltungsdichte. Insbesondere führten höhere Ausgaben für Künstlerhonorare und Produktionskosten sowie für Technik, Werbung, Sicherheitsdienstleistungen und Abgaben an die Künstlersozialkasse (KSK) und die GEMA zu dieser Entwicklung.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 107 Veranstaltungen im Bereich „Events&More" durchgeführt, zu denen 21.621 Besucher*innen kamen. Im Vergleich zum Jahr 2024 stieg die Zahl der Besucherinnen und Besucher um 8.230. Die deutliche Steigerung der Besucherzahlen im Jahr 2025 ist unter anderem auf die verbesserte Personalsituation sowie den Abbau von Planungsrückständen zurückzuführen. Die zuvor bestehenden Einschränkungen konnten im Berichtsjahr überwunden werden und führten zu einer erhöhten Veranstaltungsdichte sowie einer deutlich gesteigerten Auslastung. (nähere Erläuterungen – siehe inhaltlicher Jahresbericht 2025)

5.2 OBENKINO

Im Berichtsjahr ermöglichte das OBENKINO an insgesamt 320 Tagen 673 Veranstaltungen und Vorstellungen. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher sank gegenüber dem Vorjahr von 17.729 auf 16.866 im Berichtsjahr.
Die Gesamtumsätze des Bereiches lagen bei 92,2 T€ aus Eintritts- und Mieteinnahmen und damit 12,2 T€ über dem Planziel. Zusätzlich erhielt das OBENKINO erneut einen Kinoprogrammpreis des Medienboard Berlin-Brandenburg und wurde dabei im Berichtsjahr mit dem Hauptpreis in Höhe von 40,0 T€ ausgezeichnet. Die direkt zuzuordnenden Aufwendungen betrugen 82,1 T€ und lagen damit um 33,6 T€ über der Planvorgabe. Diese Mehrausgaben resultierten u. a. aus höheren Filmmieten, Organisations- und Werbekosten, die im direkten Zusammenhang mit den Mehreinnahmen stehen. Der unmittelbare Überschuss betrug entsprechend 51,7 T€.
(nähere Erläuterungen – siehe inhaltlicher Jahresbericht 2025)

5.3 Literaturwerkstatt

Im Jahr 2025 erwirtschaftete die Literaturwerkstatt 12,4 T€ durch Teilnehmerbeiträge. Damit wurden 1,6 T€ weniger erzielt als geplant. Die Aufwendungen lagen mit 3,1 T€ um 0,5 T€ über dem Plan. Durch die Förderung des Projekts „Junge Lausitzer Literatur" im Rahmen des Projektfonds Kulturplan Lausitz standen zusätzliche Mittel in Höhe von 43,3 T€ für ergänzende Veranstaltungen und Projekte zur Verfügung.

Im Berichtsjahr betreute die Literaturwerkstatt regelmäßig 27 Jugendliche und 14 Erwachsene in insgesamt 11 Schreibgruppen. Daraus resultierten 986 Nutzerkontakte. An weiteren Tagen fanden Workshop- bzw. Projekt-Angebote für insgesamt 2.038 Teilnehmer*innen statt. Die Veranstaltungen des Bereiches interessierten insgesamt 1.824 Besucher*innen. (nähere Erläuterungen – siehe inhaltlicher Jahresbericht 2025)

5.4 Zusammenfassende Jahresstatistik

Im Jahr 2025 bot das Jugendkulturzentrum „Glad-House" insgesamt 796 Veranstaltungen, Filmvorführungen, Workshops etc. an 352 Tagen an. Die Gesamtzahl der Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher lag bei 43.335. Dies bedeutet einen Anstieg der Besucher- und Nutzerzahlen um 6.481 gegenüber dem Vorjahr (36.854).

6. Gastronomie

Der Gesamtumsatz der Gastronomie lag im Jahr 2025 bei 208,2 T€ und damit über dem Planansatz von 200,0 T€. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf die gestiegene Veranstaltungsdichte und die damit verbundene höhere Nachfrage im Gastronomiebereich zurückzuführen, unter anderem durch zusätzliche Termine der Veranstaltungsreihe „Quizlabor" im Wochenverlauf. Der Materialaufwand fiel mit 57,8 T€ um 3,7 T€ niedriger aus als kalkuliert (61,5 T€).

Der Personalaufwand im Bereich Gastronomie lag mit 129,2 T€ deutlich über dem Planansatz von 86,0 T€. Ursächlich hierfür sind insbesondere die gestiegenen Personalkosten infolge der Erhöhung des Mindestlohns sowie der insgesamt höheren Auslastung im Veranstaltungsbetrieb.

III. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung des Eigenbetriebs werden zentrale finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen. Diese ermöglichen eine Einschätzung der Rentabilität, Liquidität und finanziellen Stabilität.

Der **Gesamtumsatz** des Eigenbetriebs betrug im Berichtsjahr 622,6 T€ und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert (384,3 T€) sowie weit über dem Planansatz. Die positive Umsatzentwicklung ist insbesondere auf die erhöhte Veranstaltungsdichte und die sehr gute Auslastung in den zentralen Programmbereichen zurückzuführen und erfüllt damit ebenso die im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe formulierten Vorgaben.

Insgesamt spiegelt sich hierin eine gestiegene Nachfrage sowie eine hohe Akzeptanz bei Besucherinnen und Besuchern wider.

Die **Eigenkapitalquote** (16,9 %) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (20,4 %). Da der Eigenbetrieb stark von öffentlichen Zuschüssen abhängt, liegt der Fokus weiterhin auf einer langfristig tragfähigen Finanzierung durch Eigen- und Drittmittel (Zuschüsse durch die Kommune, das Land sowie für Investitionen). Das **EBITDA** (92 T€; Vorjahr: 65 T€) konnte trotz wirtschaftlicher Herausforderungen weitgehend stabil gehalten werden. Dies wurde durch Einsparungen, insbesondere durch nur kurzzeitig besetzte Stellen im Personalbereich, zusätzliche Fördermittel sowie durch relativ konstante Umsatzerlöse im Kulturbereich erreicht.

Das **Jahresergebnis** weist im Berichtsjahr 2025 einen Fehlbetrag in Höhe von 6,8 T€ aus und weicht damit vom geplanten positiven Ergebnis in Höhe von 68,6 T€ ab. Ursächlich hierfür sind bilanziell bedingte Effekte im Zusammenhang mit der durch Drittmittel finanzierten Investition in die neue PA-Anlage. Operativ zeigt sich hingegen eine deutlich positive Entwicklung. Die wirtschaftliche Lage ist insgesamt stabil, bleibt jedoch von der weiteren Entwicklung der Zuschüsse und bestehenden Konsolidierungserfordernissen abhängig.

IV. Prognosebericht

Für das kommende Jahr 2026 sowie darüber hinaus ist grundsätzlich von einer stabilen Entwicklung des Eigenbetriebs auszugehen, wenngleich die Rahmenbedingungen zunehmend von Konsolidierungserfordernissen geprägt sind. Bereits im Wirtschaftsplan 2026 sind entsprechende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vorgesehen, die sich auf Umfang und Ausgestaltung des Angebots auswirken können. Die Prognosen beziehen sich auf die wesentlichen finanziellen Kennzahlen wie Umsatz, Eigenkapitalquote, Ergebnisentwicklung und Liquidität. Auf Basis der weiterhin vorhandenen Nachfrage im Veranstaltungs- und Kinobereich wird grundsätzlich von einer stabilen bis positiven Umsatzentwicklung ausgegangen. Die gegenüber den Vorjahren verbesserte Personalsituation ermöglicht zudem eine verlässlichere Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

Gleichzeitig bestehen wesentliche Unsicherheiten. Steigende Personal- und Betriebskosten, insbesondere infolge tariflicher Entwicklungen und des Mindestlohns, sowie eine insgesamt zurückhaltende Konsumbereitschaft können die wirtschaftliche Entwicklung negativ beeinflussen. Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Spielräume und der erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen ist mittel- bis langfristig mit einem erhöhten Steuerungs- und Priorisierungsbedarf zu rechnen.

Die **Eigenkapitalquote** bleibt grundsätzlich stabil, sofern das operative Geschäft planmäßig verläuft und die städtischen Zuschüsse weiterhin in der vorgesehenen Höhe bereitgestellt werden. Zusätzliche Fördermittel sowie eingeworbene Drittmittel tragen zur finanziellen Absicherung bei. Demgegenüber stellt ein Rückgang öffentlicher Zuschüsse weiterhin ein wesentliches Risiko dar.
Für das Jahresergebnis 2026 ist derzeit von einer **weitgehend gleichbleibenden Entwicklung** auszugehen. Strikte Kostenkontrolle, die Fortführung von Konsolidierungsmaßnahmen sowie die Akquise zusätzlicher Fördermittel bleiben zentrale Steuerungsinstrumente. Die Neuprofilierung des Eigenbetriebs im Kontext des Strukturwandels kann perspektivisch zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen.

Gleichzeitig bestehen weiterhin Unsicherheiten. Insbesondere Tarifsteigerungen sowie mögliche Kostenentwicklungen im laufenden Betrieb können das Ergebnis belasten. Die **Liquidität** wird unter den gegebenen Rahmenbedingungen als stabil eingeschätzt, wenngleich auch hier steigende Kosten und Veränderungen im Förderumfeld mittelfristig Auswirkungen haben können.

Langfristige Risiken bestehen insbesondere in steigenden Betriebs- und Dienstleistungskosten, Veränderungen in der Förderpolitik sowie möglichen Nachfragerückgängen infolge wirtschaftlicher Unsicherheiten. Zudem bleibt eine stabile Personalsituation eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherstellung des laufenden Betriebs und die weitere Entwicklung des Hauses. Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Spielräume und anhaltender Konsolidierungserfordernisse ist die weitere Entwicklung entsprechend sorgfältig zu steuern. Insgesamt wird unter diesen Rahmenbedingungen von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen, die maßgeblich durch konsequentes Kostenmanagement, gezielte Investitionen und die Einwerbung von Fördermitteln gestützt wird.

V. Chancen- und Risikobericht

Für das Jahr 2026 bleibt die Anpassung des städtischen Zuschusses ein wesentlicher Faktor für die finanzielle Beständigkeit des Eigenbetriebs. Da der Zuschuss weiterhin an die tatsächlichen Personalkosten für Festangestellte, Auszubildende und die Eigenanteile für die Freiwilligendienste (FSJ Kultur) gekoppelt ist, ist eine verlässliche Finanzierung essenziell. Nur durch eine ausreichende Zuschussfinanzierung und zusätzliche Mittel des MWFK kann das kulturelle Programm langfristig gesichert, die kulturelle Bildungsarbeit weiterentwickelt und die allgemeinen Betriebs- und Verwaltungskosten gedeckt werden.

Die **Neuprofilierung** des Eigenbetriebs im Kontext des Strukturwandels eröffnet weitere Entwicklungsperspektiven. Die gezielte Weiterentwicklung kultureller Bildungsangebote stärkt die Position des „Glad-House" als **regionaler Kultur- und Bildungsstandort**. Mit dem ab 2026 geförderten Projekt „**Junge Lausitzer Kultur**" wird dieser Schwerpunkt in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und strukturell verankert. Insbesondere innovative Formate in den Bereichen Medien, Film, Musik und Literatur ermöglichen eine differenzierte Ansprache von Kindern und Jugendlichen und leisten einen Beitrag zur **kulturellen Teilhabe** in der Region. Die verstärkte Zusammenarbeit mit überregionalen Partnern, Institutionen und Netzwerken sowie die Mitwirkung in relevanten Gremien – unter anderem im „ImPuls" Landesverband für Soziokultur, im künstlerischen Beirat des Lausitz Festivals und in der AG Kulturelle Bildung der BTU Cottbus-Senftenberg – unterstützen diesen Prozess und tragen zur fachlichen Weiterentwicklung sowie zur überregionalen Vernetzung des Hauses bei. Gleichzeitig bestehen weiterhin **Risiken**, insbesondere durch steigende Betriebs- und Energiekosten sowie allgemeine Preisentwicklungen, die sich unmittelbar auf die Aufwandsseite auswirken. Eine zugleich zurückhaltende Konsumbereitschaft kann sich dämpfend auf das Besuchsverhalten und damit auf die Einnahmesituation auswirken. Die begrenzte Verfügbarkeit von **Eigenmitteln** stellt darüber hinaus eine strukturelle Herausforderung dar, da hierdurch der Zugang zu investiven Förderprogrammen eingeschränkt ist. Notwendige Modernisierungen sowie Maßnahmen zur technischen und energetischen Weiterentwicklung können daher nur eingeschränkt umgesetzt werden. Auch die **personelle Situation** bleibt ein wesentlicher Faktor. Die Sicherstellung des laufenden Betriebs sowie die Umsetzung inhaltlicher Weiterentwicklungen erfordern weiterhin eine stabile und ausreichend ausgestattete Personalstruktur.

Ausblick

Für das Jahr 2026 ist insgesamt von stabilen, jedoch durch Konsolidierungsanforderungen geprägten Rahmenbedingungen auszugehen. Steigende Kosten und begrenzte finanzielle Spielräume können Auswirkungen auf Umfang und Ausgestaltung des Angebots haben. Gleichzeitig bestehen durch die weitere Profilierung des Hauses, Kooperationen und die Entwicklung neuer Formate weiterhin Chancen zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung.
Insgesamt ist der Eigenbetrieb weiterhin in der Lage, auf die bestehenden Herausforderungen zu reagieren, insbesondere durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der kulturellen Bildungsarbeit und die Anpassung an strukturelle Veränderungen in der Region. Einschränkungen können sich jedoch ergeben, sofern öffentliche Zuschüsse nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen oder es zu weiteren Kostensteigerungen kommt.

Disclaimer

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen in der Soziokultur. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und unterliegen Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den im hier dargestellten Lagebericht formulierten Aussagen abweichen.

Cottbus/Chóśebuz, den 10. April 2026

Jugendkulturzentrum „Glad-House"
Hendrikje Eger | Werkleiterin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma, Sitz

Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus

Ort der Geschäftsleitung

Straße der Jugend 16, 03046 Cottbus

Handelsregister

Der Eigenbetrieb ist nicht im Handelsregister eingetragen.

Satzung

Rechtliche Grundlage ist die vom 30.7.2026 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus genehmigte Betriebssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt vom 13.9.2026, für die Stadt Cottbus.

Gegenstand des Eigenbetriebs

ist gemäß § 2 der Satzung:

„(1) Der Eigenbetrieb wird als ein Kulturzentrum betrieben und erstellt insbesondere für Jugendliche kulturelle und kulturpädagogische Angebote in der Stadt Cottbus/Chóśebuz.

(2) Darüber hinaus können weitere kulturelle Aktivitäten durchgeführt werden, sofern sie sich in ihrem Umfang der Gesamtzielstellung des Eigenbetriebes unterordnen.

(3) Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze – insbesondere § 92 Abs. 2 BbgKVerf – auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen.“

Stammkapital

Von der Festsetzung eines Stammkapitals ist gemäß § 10 Abs. 3 EigV abgesehen worden.

Organe

Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs sind folgende Organe zuständig:

– Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus

– Oberbürgermeister

– Werksausschuss

– Werkleiterin

Werksausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung bildet nach Maßgabe des § 103 Abs. 3 GO einen Werksausschuss für den Eigenbetrieb. Dem Werksausschuss gehören drei Mitglieder an, die aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden.

Werkleitung

Werkleiterin ist Frau Hendrikje Eger.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Vorjahresabschluss

In der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2025 wurde beschlossen:

– Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.

– Werkleitung und Werksausschuss werden entlastet.

– Der zum 31.12.2024 ausgewiesene Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb ist als Betrieb gewerblicher Art grundsätzlich körperschaftsteuer-, gewerbesteuer- sowie umsatzsteuerpflichtig. Er wird beim Finanzamt Cottbus, Brandenburg, unter der Steuernummer 056/144/01070 geführt.

Der Eigenbetrieb ist mit Bescheid vom 27.1.2010 als gemeinnützig anerkannt. Die Steuerpflicht erstreckt sich daher nur auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.